

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr

von Donnerstag, 21.09.2023,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:22 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 15:27 Uhr bis 16:06 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Cornelius Faust  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Frau Helga Raab-Wasse  
Herr Siegfried Scholtka  
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt  
Herr Dietmar Wolz

bis 16:00 Uhr

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Matthias Ullmer  
Herr Gernot Winter

Vertretung von Hr. Schuck  
Vertretung von Hr. Schwab

### **Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm III  
aktueller Maßnahmenstand:  
Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg, Sanierung der Sporthallen  
Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach und Johannes-Butzbach-Gymnasium Mil-  
tenberg
- 3 Raumprogramm Berufsschule Miltenberg/Obernburg  
Zwischenergebnis
- 4 Radverkehrsprojekte  
Sachstand und Beschlussfassung
- 5 ÖPNV  
Sachstand, Ermächtigung und Beschlussfassung
- 6 Weiterführung des Radforums im Landkreis Miltenberg  
Antrag der ÖDP/BLU
- 7 Anfragen

Herr Scherf begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Kreisbaumeister Wosnik gibt bekannt:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 13.07.2023 wurden folgende Aufträge vergeben:

### **Glasreinigungsleistungen in den Landkreisliegenschaften (Ersatzmaßnahme)**

Fa. Alles Klar! Dienstleistungs GmbH, 63906 Erlenbach am Main

### **Haushalt 2023**

Darüber hinaus wurden die Haushaltsanpassungen im Haushalt des UB 5 dargestellt.

### **Beratung:**

Herr Wosnik erläutert auf Nachfrage, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen entweder der Name der Firma oder die Vergabesumme genannt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 2:

### **Schulbauprogramm III**

#### **aktueller Maßnahmenstand:**

#### **Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg, Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach und Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

Kreisbaumeister Wosnik führt den Sachverhalt aus und begrüßt zu diesem TOP Herrn Ritter (Architekturbüro Stendel) und Herrn Deboy als Projektleiter aus dem UB5.

#### **Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg**

##### **Qualitäten:**

Gegenüber der Genehmigungsphase haben sich folgende Veränderungen ergeben:

##### 1. Bodenplatte und Abdichtung

Die Fortschreibung des Bodengutachtens mit weiteren Bohrkernuntersuchungen fordert die Ausführung einer Abdichtung nach DIN 18195/18533. Nach Rücksprache mit dem Geologen wurde eine flächige unbewehrte Bodenplatte ausgebildet und die aufgehenden Bauteile mit Schweißbahn abgedichtet.

##### 2. Verbau

Das Fundament des angrenzenden Gebäudeteils der Realschule ist lt. Geologen entweder zu unterfangen oder durch einen vorgestellten Verbau zu sichern. Aus Kosten- und Zeitgründen wurde das Gebäudeteil durch einen Verbau gesichert.

##### 3. Lage der Entwässerungsleitungen

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass die Bestandsunterlagen nicht mit dem Bestand übereinstimmen. Nach Vorlage der Ergebnisse der Kamerabefahrungen mussten die Entwässerungsrohre und Schächte angepasst werden. Die Gefälle- und Entwässerungssituation vom Pausenhof muss im Zuge der Außenanlagenplanung berücksichtigt werden.

##### 4. Sportbodenheizung im Hochbau

Die Sportbodenheizung war im Gewerk Heizungstechnik vorgesehen. Aus Gewährleistungsgründen und zur Vermeidung weiterer Schnittstellen wird die Sportbodenheizung gemeinsam mit dem Sportboden der Halle durch den Generalübernehmer (GÜ) ausgeführt.

##### 5. Hebeanlagen

Im Leistungsumfang des Generalübernehmers sind nur Schächte ohne Einbauten aufgeführt. Die vorgesehenen Hebeanlagen können aus technischen Gründen nur in Kombination mit den Schächten geliefert und eingebaut werden. Folglich entfällt auch hier die Leistung aus dem Gewerk Heizungstechnik und wird durch den Generalübernehmer eingebaut.

##### 6. Verlegen der Elektroleitung von der EZV auf der Grundstücksgrenze.

##### 7. Vergrauungslasur der Außenfassade

Der natürliche Farbton einer Holzfassade schwindet recht schnell, setzt man das Holz der Witterung aus. Dabei können die Farbtöne des Holzes stufenlos von hellstem Braun bis Dunkelgrau und Schwarz variieren. Den Prozess der Vergrauung zu stoppen, ist nicht möglich. Mit der Vorvergrauung greift man dem Veränderungsprozess vor und taucht die gesamte Fassade von Anfang an in einen grauen Farbton. Somit übernimmt nicht die Natur die Regie, sondern der Bauherr selbst. Der große Vorteil der Vorvergrauung ist zudem, dass nicht der Eindruck des morbiden Verfalls einer ungepflegten Fassade entsteht und man vor allem den Grauton selbst bestimmen kann. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Holz-

oberfläche bezüglich der Farbgebung keine Pflege mehr braucht. Für den späteren Unterhalt ist diese Tatsache ein sehr wichtiger Aspekt.

### **Planung:**

Aktuell befinden wir uns in der LPH 5. Die Herausforderung ist in dieser Konstellation die Schnittstellenklärung zwischen dem GÜ und den Fachplanern. Geplant ist die Ausschreibung der TGA-Gewerke in KW 38, sodass wir termingerecht mit den Arbeiten im Januar nächsten Jahres beginnen können.

Parallel werden Details in enger Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligten entwickelt und das Materialkonzept, welches im letzten Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr vorgestellt wurde, fortgeschrieben.

Die Schulleitung mit entsprechender Fachschaft und der Hausmeister werden in der Planung der Ausstattung berücksichtigt. Zuletzt wurde der Plan der Sporthallenausstattung von der Fa. Benz nach mehrfachen Rücksprachen zur Beauftragung freigegeben.

### **Termine:**

Die Maßnahme läuft weiterhin planmäßig. Aktuell ist der Rohbau der Parkgarage fertiggestellt und die Decke betoniert. In KW 37 werden die Kernbohrungen der Haustechnik durchgeführt.

Der Terminplan sieht hervor, dass in KW 37 die Wände und Decken der Umkleide- und Geräteräume und die Traufwände der Sporthalle gestellt werden. In KW 38 werden die Binder angeliefert und montiert und in KW 39 werden die restlichen Wände verankert und befestigt, so dass größtenteils die Holzbauarbeiten abgeschlossen sind.

### **Kosten:**

Gesamthaushaltsmittel: 8.795.624,00 € (KG 100-700 DIN 276)

Kostenprognose: 8.963.236,95 € (KG 100-700 DIN 276)

Die Kostenänderung ergibt sich unter anderem aus den oben erwähnten Punkten.

## **Sanierung der Sporthallen Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

Mittlerweile ist die Entwurfsphase (LPH 3) abgeschlossen. In der heutigen Sitzung wird der Planungsletztstand als auch die Kostenberechnung vorgestellt. Diese sind Grundlage für den FAG-Förderantrag, der bis Ende dieses Monats bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden soll.

Die Kostenberechnung wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Wie in der letzten Sitzung vorgestellt, ist in den Kosten auch die erforderliche Technikzentrale auf dem Dach des Zwischenbaus enthalten. Die Baunebenkosten wurden mit pauschal 22 Prozent der Kosten der KGR 200-600 ermittelt. Auch die bereits angefallenen Kosten für die Erweiterung der Heizungsanlage im Jahre 2022 sind in der Aufstellung enthalten.

Die Regierung zeigte sich im Vorfeld hinsichtlich eines Feedbacks zur eingereichten Vorentwurfs-Planung von Ende Juli 2023 bzw. eines von unserer Seite gewünschten Präsenztermins in Würzburg zur Vorstellung der Planung wenig kooperativ.

In den letzten Wochen wurden, in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für Bauphysik Sorge sowie des HLS-Planungsbüros Zinßer, relevante Aspekte des GEG (Gebäudeenergiegesetzes) abgestimmt. Nach zusätzlicher juristischer Klärung mit der Bauaufsicht kann die ursprünglich angedachte Heizungs- und Lüftungsvariante weiterhin planerisch ver-

folgt werden. Das heißt, die beiden zusätzlichen Gasbrennwertkessel, die im Herbst 2022 in der Heizzentrale im Schulgebäude installiert wurden und in erster Linie den gesamten Sporthallenkomplex beheizen sollen (sowie als Redundanz für das Schulhaus dienen), können nach GEG verwendet werden. Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da alleine anhand der geplanten Konstruktionen für die Gebäudehülle die GEG-Normen erfüllt werden.

Die beiden Heizkessel waren von der Regierung bereits Ende 2021 als förderfähig in die künftige Generalsanierung der Sporthallen mit einbezogen worden.

Sobald der Förderantrag bei der Regierung eingereicht ist, soll das Bauantragsverfahren eingeleitet werden. Hierbei wird aber zunächst ein „Go“ von der Regierung abgewartet, bevor die Genehmigungsplanung erstellt wird.

### **Sanierung der Sporthallen Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

Die Leistungsbeschreibungen sind fertig gestellt. Die Vergabestelle bereitet gerade die Ausschreibung vor.

#### **Beratung:**

Bezüglich der Sanierung der Sporthallen des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach teilt Herr Wosnik dem Gremium mit, dass in der Betonkonstruktion des Bestandsbaus asbesthaltige Abstandshalter festgestellt wurden. Die Eingriffsmaßnahmen in die betroffenen Bauteile, bei denen es sich im Wesentlichen um Decken handelt, wird man auf ein absolutes Minimum beschränken. Das ursprüngliche Entwurfskonzept, die Decken im Eingangsbereich herauszunehmen, wird nicht weiterverfolgt, da das Asbest kein Problem darstellt, solange es im Beton gebunden ist.

Zusätzlich durch diese Situation entstehende Kosten werden an anderer Stelle eingespart, insbesondere wird die Sporthalle entgegen der ursprünglichen Planung eine wesentlich günstigere Holzfassade erhalten.

Des Weiteren wird geprüft, ob eine geplante Innentreppe zur Dachzentrale alternativ als Außentreppe ausgeführt werden kann.

Hinsichtlich der Geräteräume wird eine Planungsänderung dahingehend vorgenommen, dass auf den Abbruch einer Wand verzichtet wird und ein Eingriff in die Decke nicht erforderlich ist.

Die Dachkonstruktion soll nach derzeitiger Planung ein Kalzipdach erhalten. In diesem Zusammenhang wird erneut geprüft, ob entgegen der ursprünglichen Planung die Installation einer Photovoltaik-Anlage, deren Strom virtuell im eigenen Bereich verbraucht werden kann, wirtschaftlich umsetzbar ist.

Herr Ritter erläutert anhand der Entwurfspläne die vorgenommenen Einsparmaßnahmen und Planungsänderungen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Wosnik, dass die veränderte Kostensituation in der Kalkulation bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 3:

### **Raumprogramm Berufsschule Miltenberg/Obernburg Zwischenergebnis**

Kreisbaumeister Wosnik trägt den Sachverhalt vor und begrüßt zu diesem TOP die Architektin Frau Fritz aus dem UB 5.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr wurde die Bearbeitung des Raumprogramms durch das Büro ConceptK aufgenommen.

In Startgesprächen wurden die Schulleitung und die örtlichen Leiter über die Vorgehensweise unterrichtet.

Nach ausführlichen Baubegehungen wurden die Kollegen-/innen in einem weiteren Schritt durch einen Impulsvortrag und anschließender Diskussions- und Fragenrunde auf die dann folgenden Workshops vorbereitet. Die Workshops fanden zunächst mit jeder Fachschaft in engem Kreis statt.

In den Workshops erläuterten die Lehrkräfte ihr pädagogisches Konzept, die daraus folgenden räumlichen und organisatorischen Anforderungen und Wünsche für die Generalsanierung. Bei allen Gesprächen war der UB 5 mit Frau Fritz und Herrn Wosnik zugegen. Die Gespräche brachten die jeweiligen Zwangspunkte in der Arbeit der Lehrkräfte zutage und vermittelten den Lehrkräften, dass der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten einen hochwertigen Rahmen für die Ausbildung schaffen will. Gerade diese Runden wurden von den Lehrkräften sehr positiv wahrgenommen.

Nach einer Feedbackrunde mit den Schulleitungen erfolgte ein weiterer Workshop-Block, in dem die Fachschaften, bei denen die Berater Synergiepotentiale sahen, in einer Besprechung zusammengefasst wurden. Thematisch ging es darum, die von den Beratern erkannten Synergien mit den Fachschaften abzustimmen, um Rückschlüsse auf Anforderungen an Gebäude und Räume zu beschreiben, die zur Hebung der dargestellten Synergien erforderlich wären.

Parallel dazu hat ConceptK die Daten der Unterrichtsplanung der Berufsschule gesichtet und in der eigenen Software eingepflegt.

Die Analyse der Daten ergab eine geringe bis mittlere Auslastung der Unterrichtsräume im Mittel. Es zeigten sich, bezogen auf den Raumbedarf, weitere Optimierungspotentiale.

Im Ergebnis kann nach den beiden Workshop-Blöcken festgestellt werden, dass das vorliegende, von der Regierung bereits genehmigte Raumprogramm in keinem Fall überschritten werden muss, um beste Voraussetzungen für den Unterricht zu schaffen. Es ist damit zu rechnen, dass der tatsächliche Flächenbedarf unterschritten wird und damit auch die Bau- und Betriebskosten gesenkt werden können.

In welchem Maße dies geschehen kann, hängt von den konkreten, auf die Fachbereiche bezogenen Vorschläge des Büro ConceptK ab, die gerade erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist der Ansatz bei der Erarbeitung dieser Lösungsvorschläge eine größtmögliche Flexibilität in den Werkstattbereichen, sodass ein Ausgleich von Flächenbedarfen und freiwerdenden Flächen möglich ist.

Für die Unterrichtsbereiche, die nicht in den Werkstätten stattfinden, wird eine verbesserte Auslastung der reinen Unterrichtsräume planerisch sichergestellt.

Das Büro ConceptK wird für die weitere Entwicklung der beiden Standorte mehrere Alternativen erarbeiten, die dann auch zusammen mit den politischen Vertretern, der Schule, der Wirtschaft und der Verwaltung erörtert werden.

Aus heutiger Sicht scheint die langfristige Entwicklung in jedem Fall auf den zur Verfügung stehenden Flächen gesichert zu sein.

**Beratung:**

Auf Nachfragen führt Herr Wosnik aus, dass versucht wurde, Kooperationen mit Betrieben herzustellen. Dies stößt aber in der Praxis auf Schwierigkeiten, angefangen vom Zeitplan der Schule und Unterrichtstagen der jeweiligen Schüler bis hin zu der bedingten Bereitschaft der Betriebe, neben eigenen Auszubildenden weitere externe Auszubildende in die Betriebe zu lassen. Die Möglichkeit einer Kooperation wird diskutiert, stellt aber keinen Ansatz dar, um großflächig Flächen zu sparen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 4:

## Radverkehrsprojekte Sachstand und Beschlussfassung

Kreisbaumeister Wosnik erläutert den Sachverhalt:

### Elsenfeld-Hofstetten

Auf Grundlage des Grunderwerbsplans der kreisstraßenbegleitenden Ausbauvariante haben die Kommunen Elsenfeld und Kleinwallstadt die Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen. Besonders in der südlichen Variante, die zuvor als Vorzugsvariante festgesetzt wurde, waren die Rückmeldungen der privaten Eigentümer durchaus positiv. In einem nächsten Schritt soll ein Ortstermin an der Judas-Thaddäus-Kirche abgehalten werden, um auch die baulichen Eingriffe und die Verkaufsbereitschaft mit den Kirchenverantwortlichen zu klären.



Abbildung 1: Abschnitt in Baulast des Landkreises

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg plant darüber hinaus innerörtliche Veränderungen an der Ortsdurchfahrt Hofstetten. Hierzu wurde der Austausch auf Arbeitsebene gesucht und sichergestellt, dass die beiden Projekte für den Radverkehr kompatibel zueinander sind.

Außerdem wird durch den Markt Elsenfeld der Anschluss des Kreisverkehrs an das Ortsgebiet für Radfahrer vorangetrieben. In diesem Projekt, in kommunaler Baulast, ist ein Großteil des Grunderwerbs bereits geregelt, sodass im Endzustand eine durchgängige Radverkehrsverbindung entstehen wird.



Abbildung 2: Abschnitt in Baulast des Marktes Elsenfeld

Für den Anteil des Landkreises an diesem Gesamtprojekt soll ein Förderantrag im Sonderprogramm Stadt und Land gestellt werden. Dieses Bundesprogramm wurde um weitere Jahre verlängert, nachdem die erste Antragsphase endete.

- klima-relevant (graue Energie, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen)
- haushaltsrelevant (wird im Haushalt eingestellt)

### Beratung:

Herr Wosnik führt ergänzend aus, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin mit den Verantwortlichen der Judas-Thaddäus-Kirche stattgefunden hat und von Seiten der Kirche bereits Verkaufsbereitschaft signalisiert wurde.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wosnik, dass die Kosten derzeit noch nicht genannt werden können, da man sich noch nicht in der Leistungsphase 3 befindet. Komme man jedoch in den Genuss des bis 2028 verlängerten Förderprogrammes, so erhalte man einen Zuschuss von mindestens 75 %.

**Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr beauftragen die Verwaltung, einen Planer für die Leistungsphasen 4 - 9 zu beauftragen, den Grunderwerb in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen zu tätigen und, sobald eine baureife Planung vorliegt, einen Förderantrag im Sonderprogramm Stadt und Land einzureichen.

Tagesordnungspunkt 5:

## **ÖPNV**

### **Sachstand, Ermächtigung und Beschlussfassung**

Herr Scherf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt von der AMINA die Herren Hogenmüller (Geschäftsführer) und Pfeleiderer sowie Herrn Wosnik. Diese tragen wie folgt vor:

Herr Hogenmüller:

#### **1) Rückgabe der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft der Stadt Alzenau**

Die Stadt Alzenau ließ sich 1999 die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV vom Landkreis Aschaffenburg für das Stadtgebiet Alzenau und einige überörtliche Verbindungen übertragen.

Mit Schreiben vom 08.05.2023 informierte die Stadt Alzenau über den Beschluss des Stadtrats Alzenau vom 27.04.2023, die Aufgabenträgerschaft zum nächstmöglichen und sinnvollen Zeitpunkt an den Kreis Aschaffenburg zurückzugeben. Sie beantragte die Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft für den allgemeinen ÖPNV zum 01.01.2024 und die Aufhebung der entsprechenden Verordnung. Im Ausschuss für Mobilität und ÖPNV des Kreises Aschaffenburg wurde am 27.07.2023 der Empfehlungsbeschluss gefasst, diesem Antrag nachzukommen. Am 09.10.2023 beschließt der Kreistag final hierüber. Auch seitens der Regierung von Unterfranken wird diesem Vorgehen zugestimmt.

Durch die Rückübertragung scheidet die Stadt Alzenau auch als Gesellschafter der Aschaffenburg- Miltenberg-Nahverkehrs-GmbH (AMINA) aus. Alle finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Alzenau werden an den Kreis Aschaffenburg übertragen, der Kreis Miltenberg ist hiervon nicht betroffen. Lediglich muss ein Drittel des von Alzenau hinterlegten Stammkapitals abgelöst werden.

Die gesamte Stammeinlage der AMINA beträgt 60.000 €, wovon jeweils 15.000 € von den vier ursprünglichen Gesellschaftern geleistet wurden. Ein Drittel der 15.000 € Alzenaus betragen somit 5.000 €, die der Landkreis Miltenberg einmalig abzulösen hat.

Herr Pfeleiderer:

#### **2) Nahverkehrsplan in der Region Bayerischer Untermain - Beschluss zur Weiterentwicklung**

Nach Art. 8 Abs. 1 Bay. ÖPNVG ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Zur Durchführung ihrer Aufgaben haben die Aufgabenträger gem. Art. 12 Bay. ÖPNVG für ihr Gebiet Pläne über die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistung (Nahverkehrsplan) aufzustellen.

Die ÖPNV-Aufgabenträger in der Region Bayerischer Untermain (Planungsregion 1) sind die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und die kreisfreie Stadt Aschaffenburg. Diese Aufgabenträger betreiben eine gemeinsame Nahverkehrsplanung.

Der Nahverkehrsplan für die Planungsregion 1 wurde erstmals 1999 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2018. Laut Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayÖPNVG ist der Nahverkehrsplan in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung in einem Zeitabstand von etwa fünf Jahren empfohlen. Aufgrund der aktuellen verkehrspolitischen Zielsetzungen, neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und von Veränderungen auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite des ÖPNVs wurde von den Mitgliedern des Fachbeirats der AMINA am 28.06.2023 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans angeregt.

Inhaltlich soll der neue Nahverkehrsplan nicht nur eine Fortschreibung des bestehenden Plans sein. Neben den gesetzlich geforderten Mindestinhalten soll der neue Plan die strukturellen Änderungen auf der Angebots- und auf der Nachfrage Seite sowie im Tarifs system berücksichtigen. Der Aufbau soll durch eine hohe Verständlichkeit und Lesbarkeit geprägt sein. Er soll eine klare und kontrollierbare Handlungsanweisung zur Umsetzung von allgemeinen Qualitätsstandards und Einzelmaßnahmen sein. Innovative Angebotsformen, wie beispielsweise bedarfsorientierte On-Demand Verkehre und multimodale Verkehrsknotenpunkte, sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Im Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten (REMOSI) wurde das Szenario „Kompakt und ambitioniert“ beschlossen, welches die Bereitstellung attraktiver, aus heutiger Sicht ambitionierter Mobilitätsangebote voraussetzt. Die Erkenntnisse aus dem REMOSI sollen in die Weiterentwicklung des Nahverkehrsplanes einfließen.

Die Erstellung des neuen Nahverkehrsplans soll in wesentlichen Teilen durch ein qualifiziertes Verkehrsplanungsbüro unterstützt werden. Die AMINA bereitet die Angebotseinholung und Vergabe der Planungsleistungen vor.

Herr Wosnik:

### **3) Ergebnisse des Probetriebes der Verlängerung Linie 82 nach Hardheim**

Seit dem Jahr 2021 wurde die eigenwirtschaftliche Linie 82 der Firma Ehrlich nach Hardheim im Nachbarlandkreis Neckar-Odenwald-Kreis verlängert. Die Verlängerung wurde als dreijähriger Probetrieb konzipiert, mit dessen Ende anhand der Nutzerzahlen über eine Verstetigung entschieden werden sollte. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund 15.000 € (je nachdem wie Wochenende und Wochentage fallen). Der Neckar-Odenwald-Kreis trägt hierbei den Anteil 41.000 € jährlich. Somit beträgt der Eigenanteil des Landkreises Miltenberg 137.000 € im Jahr. Hiervon werden die Fahrgelderlöse abgezogen, welche auf dem verlängerten Abschnitt erwirtschaftet wurden. Diese betragen 2021 705 € bei 260 verkauften Tickets, 2022 941 € bei 307 verkauften Tickets. Im Schnitt nutzten 2,3 Fahrgäste täglich das neue Verkehrsangebot.

Angeht die Nutzerzahlen und der damit verbundenen Kosten ist eine Weiterführung dieser Fahrten aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht vertretbar.

Herr Wosnik:

### **4) Zwischenstand Deutschlandticket**

Das Deutschlandticket startete zum 1. Mai 2023 bundesweit. Über eine Allgemeinverfügung werden den Verkehrsunternehmen und -verbänden die Erlösschäden ausgeglichen, die infolge des verbilligten Tarifs entstehen. Zum 1. September wurde zusätzlich das Bayerische Ermäßigungsticket eingeführt, welches Studenten, Azubis und FSJ-Leistenden erlaubt, für 29 € monatlich das Deutschlandticket zu beziehen. Um dieses Ticket auch am Bayerischen Untermain anbieten zu können, wurde im August die Allgemeinverfügung um die notwendigen Ergänzungsregelungen erweitert. Das Deutschlandticket erfreut sich großer Beliebtheit und hat im Vertrieb die meisten Zeitkarten abgelöst. Auch die Kostenträgerkarten für die Schülerbeförderung sowie die Jobtickets wurden durch dieses einheitliche Ticketangebot für die ÖPNV-Kunden ersetzt.

Die Finanzierung ist bisher nur für das Jahr 2023 gesichert. Bund und Länder befinden sich aktuell noch in Verhandlungen für das kommende Jahr. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einer Kostensteigerung kommen wird.

### **Beratung:**

Auf Nachfragen aus dem Gremium erläutert Herr Scherf zur Rückgabe der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft der Stadt Alzenau, dass die Stadt Alzenau im ÖPNV dieselbe Struktur wie z. B. die Stadt Obernburg a.Main oder die Stadt Miltenberg aufweist und deshalb analog

wie die anderen Gemeinden im Landkreis Aschaffenburg im ÖPNV beteiligt sein möchte. Die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg sind als Aufgabenträger für den ÖPNV zuständig sind und werden nach dem Ausscheiden der Stadt Alzenau jeweils eine Stammeinlage in Höhe von 20.000 € an der AMINA halten.

Herr Wosnik ergänzt, dass der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag vorsieht, dass die Stammeinlage durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt wird, andernfalls wäre eine Vertragsänderung erforderlich.

Zum Nahverkehrsplan in der Region Bayerischer Untermain - Beschluss zur Weiterentwicklung möchte Herr Bohnhoff wissen, was das Konzept „Kompakt und ambitioniert“ konkret für das Nahverkehrskonzept bedeutet und inwieweit der Landkreis daran gebunden ist. Er weist diesbezüglich auf die derzeitige Haushaltssituation hin.

Herr Pfeleiderer antwortet, dass sich das Konzept „Kompakt und ambitioniert“ auf REMOSI bezieht. Das REMOSI ist eine wertvolle Quelle, die es gesellschaftlich zu beachten und zu nutzen gilt, es werden aber noch weitere Quellen in das Nahverkehrskonzept mit einfließen.

Herr Scherf erläutert, dass die Erwartungshaltung der Bürger mit der Kostenentwicklung des ÖPNV in Einklang gebracht werden muss. Auf Nachfrage erklärt er, dass die Kosten für die Erstellung des Nahverkehrsplans noch nicht genannt werden können, da die Ausschreibung erst noch erfolgen muss. Abschließend weist er auf die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Nahverkehrsplans hin.

Ergänzend zum Sachverhalt der Ergebnisse des Probebetriebes der Verlängerung Linie 82 nach Hardheim betont Herr Scherf die Verbundenheit zum Nachbarlandkreis Neckar-Odenwald-Kreis und äußert sein tiefstes Verständnis dafür, dass dem dortigen Landrat viel an dem Projekt liegt. Herr Scherf macht aber auch deutlich, dass eine Weiterführung der Fahrten für den Landkreis Miltenberg finanziell nicht darstellbar ist.

Herr Faust erkundigt sich, was die Berechnungsgrundlage für den Anteil des Neckar-Odenwald-Kreises von 41.000 € pro Jahr für die Fahrten ist. Herr Wosnik erklärt, dass sich dieser Anteil aus den gefahrenen Kilometern ergibt.

Herr Bohnhoff bemängelt, dass erst nach Ablauf von drei Jahren festgestellt wurde, dass im Schnitt lediglich 2,3 Personen/Tag das Angebot nutzen. Da laut Herrn Wosnik, abgesehen von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, eine Bewertung nach einem nur einjährigen Betrieb schwierig ist, schlägt Herr Bohnhoff vor, eine Überprüfung künftig nach spätestens zwei Jahren vornehmen zu lassen.

#### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, ermächtigen den Landrat die entsprechend geänderte Gesellschaftervereinbarung der AMINA zu unterzeichnen und ein Drittel der Stammeinlage Alzenaus abzulösen.

**– Mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen –**

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beschließen, den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain fortzuschreiben. Die Erstellung des Nahverkehrsplans soll durch ein qualifiziertes Verkehrsplanungsbüro, unter Federführung der AMINA, erfolgen.

**– Einstimmig beschlossen –**

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beschließen die Einstellung der Verlängerung der Linie 82 auf Grundlage der im Probebetrieb ermittelten Fahrgastnachfrage.

**– Einstimmig beschlossen –**

Die weiteren Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Weiterführung des Radforums im Landkreis Miltenberg Antrag der ÖDP/BLU**

Herr Scherf trägt den Sachverhalt vor:

Die ÖDP/BLU hat folgenden Antrag gestellt: Weiterführung des Radforums im Landkreis Miltenberg. Es wird die stärkere Einbeziehung der Schulen in das landkreisweite Radwegkonzept beantragt.

Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet. Beim nächsten Radforum werden die Schulen mit eingebunden.

Es sind keine erhöhten Kosten zu erwarten.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der ÖDP/BLU wurde bereits vorab zur Verfügung gestellt.

Herr Fahn von der ÖDP/BLU erläutert ergänzend zum Antrag:

Das erste Radforum hat am 8. März 2023 erfolgreich stattgefunden. Außerdem ist der Landkreis Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune, was ebenfalls fortzuentwickeln ist.

In den letzten Jahren hat das Thema „Stadtradeln“ bei den Schulen an Bedeutung gewonnen. Zusätzlich verfolgen einige Schulen das Konzept „Klimaschule“. In diesem Kontext ist es wichtig, dass bereits gemachte Erfahrungen auf weitere Schulen, die zum Radforum eingeladen werden sollen, übertragen werden.

Um der Zunahme der sog. Elterntaxis entgegenzusteuern, sollen erfolgreiche Modellprojekte und -konzepte zur Eindämmung der Elterntaxis im Radforum vorgestellt werden.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und stimmen dem Antrag zu.

Tagesordnungspunkt 7:

**Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Lüders**  
Schriftführerin